

"Wenn das Herz uns auch verurteilt..." - Ein Nachtrag

Joachim Kügler - Bonn

Fast gleichzeitig zu meinem Artikel in BN 66 ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Thematik erschienen, den ich nachträglich berücksichtigen möchte.

In der Veröffentlichung seiner Siegfried-Morenz-Gedächtnis-Vorlesung¹⁾, stellt Reinhold Merkelbach Texte des hellenistischen Historikers Diodor von Sizilien vor. Dieser beschreibt darin ein ägyptisches Ritual, dem er offensichtlich bei seiner Reise durch Ägypten (56 v.Chr.) begegnet war, nämlich ein Totengericht vor der Bestattung. Mit Berufung auf spätzeitliche ägyptische Texte wie die beiden Totenpayri Rhind (9 v.Chr.) und die "Dokumente des Atmens" hält es M. für wahrscheinlich, daß das Totengericht nicht nur einen imaginierten Vorgang in der jenseitigen Welt darstellte, sondern auch ein Ritual, das unter Beteiligung von Hinterbliebenen und Totenpriestern vor der eigentlichen Bestattung öffentlich inszeniert wurde. Wenn M.s These zutrifft, so ist hierin sicher eine spätzeitliche Intensivierung des Bemühens zu erkennen, den positiven Ausgang des Totengerichts abzusichern. Dies geschähe hier zusätzlich zu traditionellen Praktiken durch die rituelle Vorwegnahme von Gericht und Rechtfertigung.

Aber auch wenn man M. nicht folgt und den Bericht des Diodor als eine (typisch griechische) Historisierung ägyptischer Mythologie einordnet, bleibt ein wesentliches Faktum: Diodors Beschreibung ist ein Beweis dafür, daß die Vorstellung vom Totengericht zu den Elementen ägyptischer Religiosität gehört, die entscheidende Sprach- und Kulturgrenzen überwand und Eingang fanden in griechisch-sprachige Kulturräume.

Einer der möglichen Einwände gegen die von mir vorgetragene These ist damit aus der Welt.

1) R. MERKELBACH, Diodor über das Totengericht der Ägypter, ZÄS 120 (1993) 71-84.